

FH-Mitteilungen

28. Juni 2018

Nr. 86 / 2018



2. Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juni 2018

2. Ordnung zur Änderung der Zugangsordnung für den internationalen Masterstudiengang „Biomedical Engineering“ im Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juni 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Änderung der Zugangsordnung vom 26. März 2013 (FH-Mitteilung Nr. 22/2013), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 26. Juni 2014 (FH-Mitteilung Nr. 79/2014), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4 Absatz 2 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:

„Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Studienqualifikation in einem Land der Europäischen Union erworben haben, kann in Ausnahmefällen die Bewerbung zum Studium bereits vor dem Erwerb des Studienabschlusses nach § 3 Absatz 2 erfolgen, wenn diese Zugangsvoraussetzung spätestens bei Einschreibung zum Sommersemester bis 15. April und bei Einschreibung zum Wintersemester bis zum 15. Oktober im Studierendensekretariat nachgereicht wird.“

2. **§ 6** wird wie folgt geändert:

- **Absatz 2 Satz 2 und 3** werden neu gefasst:

„Zusätzlich können für den Auswahlprozess qualifizierte Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Zugangskommission bestellt werden. Für die Mitglieder wird jeweils eine Vertretung bestellt.“

- **Absatz 3** wird neu gefasst:

„(3) Die Zugangskommission wird durch den Fachbereichsrat bestellt.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 18. Mai 2018 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18. Juni 2018.

Aachen, den 28. Juni 2018

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel